

Die Kammern der Freien Berufe haben 2003 gemeinsam eine maßgeschneiderte Unfallversicherung für ihre Mitglieder entwickelt.

Ärztinnen und Ärzte genießen besondere Leistungen wie die Mitversicherung von Notarzteinsätzen und des passiven Kriegsrisikos bei Auslandseinsätzen; als Zusatzbaustein ist eine "erweiterte Gliedertaxe" – 100% Invalidität bei Verlust eines Fingers - wählbar.

Die Unfallversicherung der Freien Berufe gilt weltweit für den beruflichen und privaten Bereich und bietet eine hohe Leistung zu einer außerordentlich günstigen Prämie; 3 verschiedene Varianten sind individuell wählbar

Die Prämie sinkt mit der steigenden Anzahl der Versicherten – und zwar für alle Versicherten! Seit 1.3.2025, nach Indexanpassung, beträgt die Prämie **357,14 € p.a.**!

Der Beitritt ist allen Kammermitgliedern bis zum vollendeten 60. Lebensjahr möglich (bereits Versicherte können lebenslang versichert bleiben, zusätzlich sind auch Ehepartner bzw. Lebensgefährten sowie Kinder mitversicherbar (bis zum 26. Lebensjahr).

DIE UNFALLVERSICHERUNG DER FREIEN BERUFE ÖSTERREICHS

DIE UNFALLVERSICHERUNG DER FREIEN BERUFE ÖSTERREICHS

LEISTUNGSVERBESSERUNGEN IN DER AKTUELLEN FASSUNG:

- ✓ Die Versicherungssummen wurden erhöht; die Progression in der Grunddeckung auf 400 % gesteigert; mit der Inflationsanpassung 2025 gilt nun die Versicherungssumme 487.170 €, daher bei 100 % Invalidität = 400 % Leistung = 1.948.680 €!
- Die 3 unterschiedlichen Varianten zu gleicher Prämie wurden deutlicher unterschieden: hohe Progression und Schmerzensgeld in der Grunddeckung; Leistung bereits ab 1 % Invalidität in Variante 1; hohe Leistung Unfalltod in Variante 2. Die umfassende Darstellung finden Sie auf www.freie-berufe.co.at
- Der Begriff des "Unfalls" wurde erweitert dadurch sind z.B. auch Tauchunfälle versichert.
- Auch berufliche Flugeinsätze als Arzt oder Ärztin sind versichert
- Mitglieder der Österreichischen Ärztekammer und der Österreichischen Zahnärztekammer können die "erhöhte Gliedertaxe" als Zusatzbaustein wählen.

WIE BEITRETEN?

- Den Antrag von der Website www.freie-berufe.co.at herunterladen und an unfallversicherung@freie-berufe.co.at mailen oder faxen an: +43 (1) 310 06 03 99
- Weitere Informationen finden Sie auf www.freie-berufe.co.at; gerne können Sie Rubas & Co auch persönlich erreichen unter +43 (1) 319 18 32

Rubas & Co ist ein auf die Freien Berufe spezialisierter Versicherungsmakler; wir haben die Unfallversicherung der Freien Berufe Österreichs gemeinsam mit den Kammern der Freien Berufe konzipiert.

Für alle Versicherten bieten wir Beratung und Unterstützung bei der Abwicklung von Anträgen und Leistungen. Wir erstellen Ihnen auf Wunsch auch einen Vergleich der Unfallversicherung der Freien Berufe mit Ihrer bestehenden Unfallversicherung und beraten Sie beim Umstieg.

DIE UNFALLVERSICHERUNG DER FREIEN BERUFE ÖSTERREICHS

LEISTUNGSÜBERSICHT - VARIANTEN

Prämie EUR 357,14 p.a.; für Kinder bis zum 19. Lebensjahr EUR 178,57 p.a. Prämie inklusive erweiterte Gliedertaxe EUR 759,73 p.a. (nur für aktive Ärzte und Zahnärzte)

| LEISTUNG | GRUNDDECKUNG | VARIANTE 1 | VARIANTE 2 |
|---|--|---------------|-------------|
| Invaliditätsgrad | ab 20 % | ab 1 % | ab 20 % |
| Versicherungssumme bei dauernder Invalidität | EUR 487.170 | EUR 278.400 | EUR 222.750 |
| 400 % Progression bei 100 % dauernder Invalidität | EUR 1.948.680 | EUR 1.113.600 | EUR 891.000 |
| Leistung bei Unfalltod | EUR 139.190 | EUR 27.850 | EUR 417.600 |
| Schmerzensgeld (bei Aufenthalt im Spital nach Unfall) | Ab 7 Tage EUR 6.950 Ab 21 Tage EUR 13.900 | - | - |
| Unfallkosten (Selbstbehalt EUR 800) | EUR 16.660 | EUR 16.660 | EUR 16.660 |
| Rückholkosten | EUR 15.000 | EUR 15.000 | EUR 15.000 |

Ab dem vollendeten 71. Lebensjahr gilt die Grunddeckung.

DIE UNFALLVERSICHERUNG DER FREIEN BERUFE ÖSTERREICHS

OPTIONAL:

ERHÖHTE GLIEDERTAXE FÜR MITGLIEDER DER ÖSTERREICHISCHEN ÄRZTEKAMMER UND DER ÖSTERREICHISCHEN ZAHNÄRZTEKAMMER

Mit Zusatzprämie als Erweiterung zur Grunddeckung wählbar

| BEI VÖLLIGEM VERLUST ODER FUNKTIONSUNFÄHIGKEIT | INVALIDITÄTSGRAD |
|--|------------------|
| eines Armes oder einer Hand | 100 % |
| eines Daumens, Zeige-, Mittel- oder Ringfingers | 100 % |
| eines kleinen Fingers | 50 % |
| eines Beines oder Fußes | 100 % |
| der Sehkraft eines Auges | 100 % |
| des Gehörs beider Ohren | 100 % |
| des Gehörs eines Ohres | 40 % |
| sofern jedoch das Gehör des anderen Ohres vor Eintritt des Versicherungsfalls bereits verloren war | 60 % |
| der Stimme | 100 % |